

STADT TECKLENBURG

- BEKANNTMACHUNG -

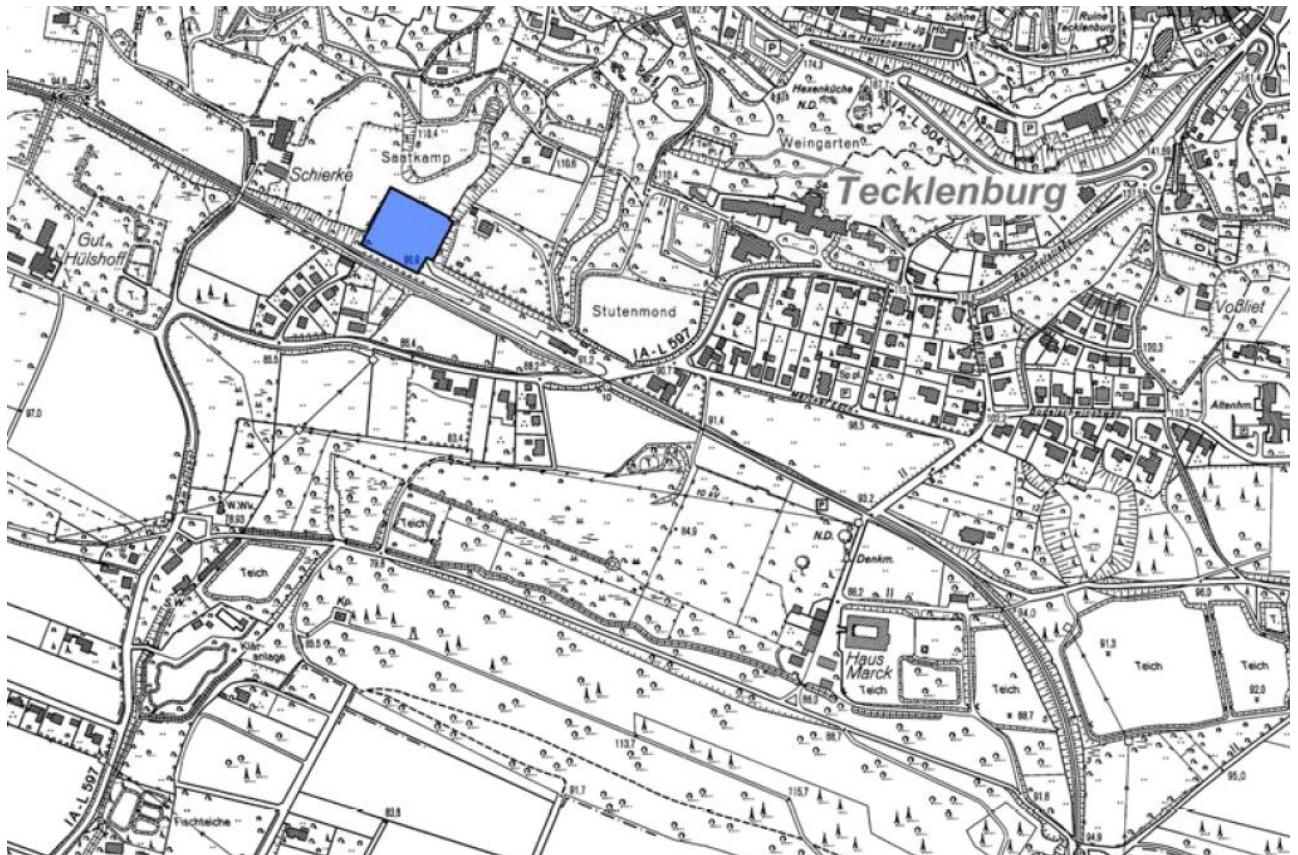
Bebauungsplan Nr. 49 „Parkplatz am Bahnhof“ der Stadt Tecklenburg hier: Bekanntmachung der erneuten (eingeschränkten) öffentlichen Auslegung gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Rat der Stadt Tecklenburg hat in seiner Sitzung am 18.02.2020 die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes beschlossen, die in der Zeit vom 02.03.2020 bis 03.04.2020 stattgefunden hat.

Die Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen hat ergeben, dass die Einarbeitung eines Artenschutzgutachtens erforderlich war.

Der Rat der Stadt Tecklenburg hat deshalb in seiner Sitzung am 29.09.2020 die erneute (eingeschränkte) öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes beschlossen und dabei bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen vorgebracht werden können. Wegen der Geringfügigkeit der Änderungen wird eine zweiwöchige Offenlegung des Bebauungsplanes als angemessen angesehen.

Der vorgesehene Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 49 „Parkplatz am Bahnhof“ ist in dem nachfolgend abgedruckten Übersichtsplan dunkelblau hinterlegt und schwarz umrandet.



Gemäß § 4 a Abs. 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der aktuell gültigen Fassung gebe ich hiermit bekannt, dass der überarbeitete Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 49 „Parkplatz am Bahnhof“, mit Begründung inkl. Umweltbericht in der Zeit vom

14.10. bis zum 28.10.2020

im Rathaus der Stadt Tecklenburg, Landrat-Schultz-Str. 1, 49545 Tecklenburg, Zimmer 460, öffentlich ausliegt und von jedermann während der allgemeinen Dienstzeiten bzw. nach Vereinbarung einzusehen ist, wobei gleichzeitig Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben ist. Stellungnahmen können schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail vorgebracht werden.

Ebenfalls ist es möglich, den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 49 „Parkplatz am Bahnhof“ mit Begründung im Internet ab dem oben genannten Datum unter www.tecklenburg.de ► [Bauen, Wirtschaft & Umweltumwelt](#) ► [Bauleitplanung](#) ► [laufende Bauleitplanverfahren](#) einzusehen.

Neben dem Entwurf des Bebauungsplans Nr. 49 einschließlich Begründung mit Umweltbericht sind Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung verfügbar, die umweltbezogene Informationen enthalten.

Art der vorhandenen Information	Urheber	Thematischer Bezug	Schutzgut
Umweltbericht	Ingenieurbüro Tovar & Partner, Osnabrück	<p>Der Umweltbericht enthält Aussagen zu möglichen Auswirkungen auf die Umweltschutzgüter i.S. des § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB (Mensch, Boden, Wasser, Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt, Klima/Luft, Landschaft, Fläche, Kultur- und Sachgüter). Auf Basis einer Bestandserfassung und -bewertung der Schutzgüter wird hier die Ermittlung möglicher Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter und Maßnahmen zur Vermeidung/Verringerung und zum Ausgleich von Umweltauswirkungen dokumentiert. Auf Basis einer Bestandserfassung und -bewertung der Schutzgüter wird hier die Ermittlung möglicher Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter und Maßnahmen zur Vermeidung/Verringerung und zum Ausgleich von Umweltauswirkungen dokumentiert.</p> <p>Entsprechend der Ergebnisse des Umweltberichtes legt der Bebauungsplan externe Kompensationsmaßnahmen fest. Die externe Kompensation erfolgt über eine Maßnahme der Naturschutzstiftung des Kreises Steinfurt in der Gemarkung Ledde.</p>	
frühzeitige Beteiligung			
Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange	Lappwaldbahn Service GmbH	<ul style="list-style-type: none"> - Grundstücksentwässerung - Pflege Grenzbewuchs - betriebsbedingte Emissionen 	Wasser Pflanze Mensch
	Landwirtschaftskammer NRW	- Berücksichtigung agrarstruktureller Belange bei der Festlegung von Kompensationsmaßnahmen	

	Kreis Steinfurt	- Eingriffsbewertung - artenschutzrechtliche Belange	allg. Tiere
Stellungnahmen/ Eingaben aus der Öffentlichkeit	Anlieger 1 - 4	- Müllproblematik durch Wildcamper - Blendwirkung durch ankommende Fahrzeuge	allg. Tiere, Mensch
öffentliche Auslegung			
Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange	Kreis Steinfurt	- Festlegung externer Kompensationsmaßnahmen - artenschutzrechtliche Belange einschl. vertraglicher Sicherung von Festsetzungen für Grünflächen	Tiere
	Landwirtschaftskammer NRW	- Hinweise zur Festlegung externer Kompensationsmaßnahmen	
Stellungnahmen/ Eingaben aus der Öffentlichkeit	Anlieger 1	- schadlose Ableitung Oberflächenwassere - Grundwasserverschmutzung	Wasser
	Anlieger 2	- Artenschutzprüfung	Tier

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist nur zu den geänderten bzw. ergänzten Teilen des Bebauungsplanes und der Begründung abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Tecklenburg, 02.10.2020

Stadt Tecklenburg
Der Bürgermeister



(Stefan Streit)